



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Herbert Dold

Aktenzeichen : 913.52

Vorlage Nr. : GR 357

Datum : 20.06.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Jahresabschluss zum 31.12.2012
EB Technische Dienste

Thema:

Feststellung des Jahresabschlusses 2012
für den Eigenbetrieb Technische Dienste

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 24.09.2013

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2012 in Höhe von 191.663,78 € ist auf die neue Haushaltsrechnung zur Verlustabdeckung aus 2011 vorzutragen.
3. Der Leitung des Eigenbetriebes "Technische Dienste" der Stadt Furtwangen wird Entlastung erteilt.
4. Die nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO erforderlichen Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresgewinns sind Teil des Gemeinderatsbeschlusses.

Anlage 9
zu § 12 EigBVO

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Behandlung des Jahresgewinnes
3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

1	Feststellung des Jahresabschlusses 2012	
1.1	Bilanzsumme	1.849.966,78 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.812.598,21 €
	- das Umlaufvermögen	37.368,57 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	978.402,07 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	153.545,59 €
	- die Rückstellungen	35.349,02 €
	- die Verbindlichkeiten	682.670,10 €
1.2	Jahresgewinn	191.663,78 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.544.152,47 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.352.488,69 €
2	Verwendung des Jahresgewinnes 2012	+ 191.663,78 €
	Wird auf die neue Haushaltsrechnung vorgetragen	
3	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel	0 €

Furtwangen, den 2013

Josef Herdner
Bürgermeister

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) stellt der Gemeinderat das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2012 (vom 01.01. bis 31.12.2012) unter Einschluss der Angaben nach Anlagen 9 zur Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 fest.

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Furtwangen für das Geschäftsjahr ist aus dem beigefügten Jahresabschluss 2012 ersichtlich.

Folgende Anlagen sind als wesentliche Bestandteile des Abschlusses beigefügt:

1. der Jahresabschluss 2012 bestehend aus
 - Bilanz zum 31. Dezember 2012
 - Gewinn- und Verlustrechnung 2012 und
 - Anhang gemäß § 10 EigBVO
2. der Lagebericht 2012

Die Bilanz zum 31.12.2012 ergibt in Aktiva und Passiva jeweils eine Summe von 1.849.966,78 €

Es musste 2012 kein Kredit aufgenommen werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan) vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 weist als Betriebsergebnis einen Jahresgewinn in Höhe von 191.663,78 € aus. Der Jahresgewinn 2012 wird zur Abdeckung des Verlustvortrages aus dem Jahr 2011 in Höhe von 55.084,37 € verwendet. Zum Jahresende verzeichnet der Eigenbetrieb Technische Dienste somit einen Gewinnvortrag in Höhe von 136.579,41 €

Stand der Vorberatungen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Technische Dienste wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses beraten.

Kosten und Finanzierung

./.